

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 44 (1973)

Heft: 1

Artikel: Appenzeller Platte

Autor: E.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer jetzt jeweils die neuesten Jahresberichte des Heimes liest, staunt wohl über die Subventionen, die heute ausgerichtet werden und über die grossen Kostgelder, die anstandslos erhältlich sind. Damit werden aber die wichtigsten Aufgaben nicht erfüllt. Die rechte Liebe und das Verständnis für die Anliegen des Kindes sind nicht käuflich. Ich weiss, dass wir manchmal darin gefehlt haben und die Ausrede, wir seien mit allzuviel Aufgaben überlastet gewesen, schafft die Schuld nicht aus der Welt. Ich bin darum jedem dankbar, der mir Versäumnisse nicht nachträgt.

Appenzeller Platte

Wenn der Leser bei obigem Titel an eine lüpfige Streichmusik oder an ein feines Zäuerli denkt, hat er diesmal daneben geraten. Der Titel möchte vielmehr auf das reichhaltige Menü hinweisen, welches uns der Alltag in unserm Berufsleben serviert. Der Berichterstatter bemüht sich gerne beim Aufwärmen dieser Tafel das rechte Mass an Appenzeller Würze beizugeben und wünscht allen guten Appetit und gute Verdauung für das, was uns das neue Jahr zu schlecken und zu beissen bringt.

Hedy Senn †

1912—1972

Leiterin des Psychiatrischen Heimes «Bergheim»
Uetikon am See

Bis auf den letzten Platz war am 13. Dezember 1972 unsere Kirche Uetikon am See besetzt, als es galt, von einem markanten Gemeindeglied Abschied zu nehmen. Fräulein Hedy Senn, die Leiterin des «Bergheims», hoch über dem Zürichsee gelegen, hatte am 1. Dezember einen Schlaganfall erlitten. Bei vollem Bewusstsein durfte sie noch während einiger Tage Besuche empfangen und Gespräche führen, um dann am 8. Dezember still in die ewige Ruhe hinüberzuschlummern.

Hedy Senn, wer kannte sie nicht! Die hohe Gestalt, die während langer Jahre den Versammlungen des VSA beiwohnte, lebhaftes Interesse zur Sache mitbrachte und jedem, der sie ansprach und den sie ansprach, ein offenes Ohr und Herz bereithielt? Sie war in St. Gallen geboren, zur Schule gegangen und bis zur kaufmännischen Lehre dort im Kreise ihrer Familie aufgewachsen. Nach verschiedenen Stellen in einer Büroorganisationsfirma, einer Importfirma und in einem Presse-Institut trat 1938 die Schicksalswende ein: sie lernte Herrn Albert Hinderer, den damaligen Direktor des «Schlösslis», Oetwil am See, kennen. Hedy Senn erkannte spontan, dass es für sie eine glückliche Fügung wäre, wenn sie ihr Organisationstalent und die Freude zur Verantwortung in einem Sozialwerk einzusetzen könnte. Nach drei Jahren der Einarbeitung im «Schlössli» wurde ihr im August 1941 die Leitung des «Bergheims» übertragen. Hier schuf sie sich ihr eigenes Heim. Hier gestaltete sie das grosse Haus durch ihre warme, frauliche Art in bestem Einvernehmen mit Direktion und Architekt zu einem Heim, das Patienten und Angestellten Familie und Heimat bedeutete. Mit Frau Direktor Elsa Hinderer verband die Dahingeschiedene eine langjährige, treue Freundschaft.

Das «Bergheim» verliert in Fräulein Hedy Senn viel. Die Gemeinde Uetikon am See trauert um ein Gemeindeglied, das durch die alljährlichen Basare, Ergebnis der durch Hedy Senn eingeführten Ergotherapie, mit vielen Freunden und Besuchern verbunden war. Sie alle, eingeschlossen die gegenwärtigen und früheren Patienten und Angestellten, werden Hedy Senn in leuchtendem Andenken behalten.

R. V.

Besichtigung des Bezirkspitals Herisau

Um es gleich vorweg zu sagen, was es an diesem Donnerstag Nachmittag zu sehen gab, war ein besonderer Schmaus für unsere Augen: Die wohlgestapelten Wäschebeigen und Geschirreihen im Vorratslager, das Labyrinth von wohlverpackten Leitungen, das Neben- und Durcheinander der vielfarbenen Drähte, all die funkelnden Pfannen und Küchenmaschinen, das raffiniert ausgeklügelte Menüband, der Wäscheberg, welcher durch die riesigen Maschinen geschleust und von fleissigen Händen in Reih und Glied geordnet und mit dem nötigen Schliff versehen wird, die Operationssäle mit den geniösen Instrumenten und Lampen; die Kinderbetten, in denen unter runzeligen Haarschöpfen schon vom nächsten Jahrhundert geträumt wird, die verschiedenen Labors mit all den diskreten Güterli und feinen Messinstrumenten; das Theoriebad mit dem einladend sauberen Wasser und den praktischen Halte- und Bewegungsgeräten. Selbst in die Sauna durften wir einen Blick werfen, aber sie war gerade leer. Auf gerissenen Fotovergrösserungen, welche die Wandgänge zieren, kam in originell-lieblicher Art das Idyll des Appenzeller Hinterlandes zum Ausdruck.

Da hätte man wohl noch ein Mehrfaches an raffinierteren Einrichtungen bewundern können; aber zur festgesetzten Zeit trafen sich die in drei Gruppen aufgeteilten, rund vierzig Personen zählende Schar im Speisesaal zu einem reichgedeckten Teetisch zusammen. Herr Verwalter Rohner musste anschliessend über eine halbe Stunde auf allerlei interessante Fragen Auskunft geben. Er tat dies in so präziser, netter Art, dass ihm Dank und Anerkennung gebührt.

Unter Spitalpräsident Dr. J. Auer, der sich freundlicherweise an unserer Besichtigung als Führer beteiligte, ist nach achtjähriger Planungs-, Werbungs- und Bauzeit dieses durch klare Disponierung und Grosszügigkeit bestechende Spital entstanden. Es kann bis zu 156 Patienten und 24 Säuglingen Platz bieten. Als Architekten zeichneten die Herren Schindler, Spitznagel, Burkhard. Kosten 20,5 Mio., pro Kubikmeter 375 Franken.

Trägerschaft sind die sieben hinterländischen Gemeinden, insbesondere Herisau. Der Personalbestand von rund 170 Personen kommt bei Vollbetrieb gegenüber dem Patientenbestand auf ein Verhältnis von 1,1 : 1. Die Rekrutierung von Hauspersonal bot bis jetzt keine Schwierigkeit, 80 % sind Ausländer. Auch bei dem Pflegepersonal gelang es, den normalen Bestand zu erreichen. Besonders angewiesen ist ein Spital auf gut

ausgebildete Spezialisten. Budgetierte Pflegetagskosten 1972 Fr. 115.—.

Nach dieser interessanten Besichtigung fuhr noch ein schöner Harst sitzfreudiger Mitglieder zum Schwatzhock auf die Herisauer Egg, wo aus der Vereinskasse eine Vesperplatte offeriert wurde.

Bevorstehender Hauselternwechsel im Bürgerheim Teufen

Leider steht dieses Heim schon wieder vor einem Abschied. Herr und Frau Zuberbühler, die dasselbe seit Sommer 1968 leiteten, übernehmen ein Altersheim im Raume Gossau ZH. Sie erfüllten diese Aufgabe und insbesondere die Betreuung der fast vierzig Heiminsassen mit Freude, hatten aber in letzter Zeit viel Sorgen wegen Personalmangels und Uebermüdungserscheinungen der Hausmutter.

Nachdem die etwa 10 Gehminuten vom Haus entfernte Waisenhausliegenschaft auch noch dem Bürgerheimbetrieb angegliedert wurde, sind nun 26 ha Land zu bewirtschaften. Zudem sind eine Holzspalterei und eine Kundenmosterei angegliedert.

Der Unterhalt des Hauses, das bis in die fünfziger Jahre als mustergültig angesehen wurde, ist in letzter Zeit arg vernachlässigt worden. Das Haus ist nun von der Behörde als nicht mehr renovationswürdig bezeichnet. Es wird schon lange nach einer neuen Lösung der Altersversorgung gesucht.

Arbeitszeit/Freizeit

So, jetzt ist der Entscheid gefallen; jetzt wissen wir, wie lange oder wie wenig lange wir arbeiten sollen.

Vermutlich sind wir ja weit herum die einzige Arbeitnehmervereinigung, die sich nie mit dem Problem der Arbeits- und Freizeit beschäftigte. Nun hat aber der Kantonsrat kürzlich Normalarbeitsverträge für Hausangestellte und für in landwirtschaftlichen Betrieben tätige Arbeitnehmer geschaffen. Vermutlich fallen die Bürgerheimbetriebe auch in diesen Rahmen.

Für Hausangestellte gilt die 54-Stunden-Woche und 1½ Tage frei. Auf der Landwirtschaft soll sechs Tage à 11 Stunden gearbeitet werden. Wie muss das ein erhebendes Gefühl sein, wenn man so von Donnerstag oder Freitag an denken kann, man könne nun 125prozentige Ueberstundenzuschläge aufschreiben. Wir wissen nur noch nicht recht, was unsere Gemeindekassiere dazu sagen würden. Vielleicht müssten sie darauf hinweisen, dass wir uns zumindest auf landwirtschaftlichem Sek-

tor durch die angeschafften Maschinen nicht einfach strebsüchtig zu Betriebsvergrösserungen verleiten lassen sollten, sondern dieselben wirklich zur Arbeitserleichterung einsetzen müssen. Im Haushalt lässt sich durch Maschinen leider nicht mehr viel Arbeitszeit verkürzen. Eine gewisse Erleichterung bestünde noch im Verzicht auf arbeitsintensive Selbstversorgungszweige, in der Reduktion von Flickarbeiten und im Bezug von Fertigmenüs.

Die Betreuung der Heiminsassen aber bedingt immer mehr Zeit, weil dank der Erhöhung der Renten und Kostgelder die Ansprüche steigen und der Lebensstandard verbessert werden soll. Will man dem Personal die Einhaltung der gesetzlichen 54-Stunden-Woche ermöglichen, besteht die Gefahr, dass die Hausmutter letztlich noch mehr Pflichten auf sich nehmen muss. Eine Arbeitszeitverkürzung ruft unweigerlich nach Arbeitsrationalisierung oder Personalvermehrung. Zu letzterem besteht wohl da und dort noch die Möglichkeit, vermehrt Stundenfrauen einzusetzen.

Wenn wegen Personalmangels die Arbeitszeit wesentlich verlängert werden muss, rechtfertigt sich dafür eine angemessene zusätzliche Entschädigung.

Ferien

In dieser Sparte haben wir bis jetzt wiederholt den Standpunkt vertreten, zwei Wochen für den Hausvater und vier Wochen für die Hausmutter sollte verwirklicht werden können.

Die GAV sehen nun für die im Haushalt beschäftigten Personen mindestens drei Wochen vor. Für Personen, die unter dem 20. Altersjahr stehen oder über 50 zählen und für solche mit 10 Dienstjahren gilt ein Ansatz von vier Wochen.

Für die in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer gilt auch ein Mindestansatz von drei Wochen. Nach dem vierten Dienstjahr, für Jugendliche und über Fünfundvierzigjährige kommt noch eine vierte Woche dazu. Damit ist ersichtlich, dass wir mit unsren Ansätzen nicht über die Schnur gehauen haben.

Wir möchten in bezug auf Freizeit und Ferien keinem Mitglied etwas vorschreiben, sondern diese Ansätze einfach als Richtlinie aufzeigen und wünschen, dass jedes das für seine Befriedigung und Gesundheit erforderliche Mass finden und einhalten kann.

Pensionspreise

Die ständig steigenden Lebenskosten zwingen in immer kürzeren Abständen zu einer Anpassung der Pensionspreise und anderseits zu Rentenerhöhungen.

Der Ertrag der Mindestrente plus Ergänzungsleistung steigt von Fr. 400.— auf Fr. 550.— Ein Sachverständiger hat ausgerechnet, dass bei einem Pensionspreis von Fr. 15.— und üblicher Krankenkasseprämie monatlich Fr. 577.— zu erwarten sind. Dann stünden also noch Fr. 100.— zur freien Verfügung.

Aus den Beschlüssen zu schliessen, die uns bis jetzt bekannt sind, steigen die Minimaltarife in unsren Bürger- und Altersheimen von Fr. 9.— bis 12.— auf Fr. 12.— bis 15.— Für besonders schöne Zimmer und Pflegeleistungen werden entsprechende Zuschläge gemacht. Gerne wollen wir uns dafür einsetzen, dass dieser Rentenstrom Lebensfreude und Wohlbefinden auslösen kann.

E. H.

Redaktionsschluss für das Februar-Heft 20. Januar